

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Blönried

vom 12.12.2017

im

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder

Ortschaftsrat/rätin

Karl Bösch

Uwe Greither

Michael Halder Ortschaftsrat

Günter Hildebrand

Michael Kunzer Ortschaftsrat

Bernhard Metzler Ortschaftsrat

Paul Müller

Martin Scheck Ortschaftsrat

Abwesend:

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Protokoll, Mitteilungen
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Errichtung eines Carports
Münchenreute, Würzbühl 23, Flst. Nr. 419
Antrag auf Befreiung
Vorlage: 40/157/2017/1
- 5 Verschiedenes

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Beschluss-Nr. 2
Protokoll, Mitteilungen

Beschluss-Nr. 3
Bürgerfragestunde

Beschluss-Nr. 4

Errichtung eines Carports
Münchenreute, Würzbühl 23, Flst. Nr. 419
Antrag auf Befreiung
Vorlage: 40/157/2017/1

Ausgangssituation:

Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Carports im Würzbühl 23 in Münchenreute.

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines offenen Carports mit den Abmessungen 5,80 m x 4,20 m mit einem begrünten Flachdach.

Der geplante Carport liegt mit seiner Grundfläche unter 30,00 qm und kann verfahrensfrei errichtet werden, benötigt aber 2 Befreiungen.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Münchenreute.

In der Ortsabrundungssatzung Münchenreute sind Baugrenzen und die Dachgestaltung festgesetzt.

Baugrenze

Der geplante Carport soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

Begründet wird die Errichtung des Carports außerhalb der Baugrenze mit der einzigen möglichen Zufahrt durch die vorhandene Gartenmauer und die dahinter liegende Terrasse.

Dachform

Der Bebauungsplan setzt Satteldächer mit einer Dachneigung der Umgebungsbebauung fest. Geplant ist anstelle eines Satteldaches ein begrüntes Flachdach. Hierfür ist eine Befreiung notwendig.

Beschlussantrag:

1. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried erteilt.
2. Der Befreiung zur Errichtung des Carports außerhalb der Baugrenze wird zugestimmt. Mit dem Carport ist an der Grenze zur Erschließungsstraße ein Grenzabstand von 1,00 m einzuhalten.
3. Der Befreiung zur geänderten Dachform in Form eines begrünten Flachdaches anstatt eines Satteldachs wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 5
Verschiedenes

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....